

Artikel vom 18.07.2018

Freistaat unterstützt Vereinssport

Höhere Vereinspauschale 2018 für ehrenamtliches Engagement



Freistaat belohnt ehrenamtliches Engagement der Vereine auch weiterhin finanziell

Die Sport- und Schützenvereine im Landkreis Nürnberger Land erhalten für das Jahr 2018 vom Freistaat Bayern einen Zuschuss in Höhe von 235.465 Euro. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung des Förderbeitrags um knapp vier Prozent oder in der Summe um 8.747 Euro.

„Es freut mich sehr, dass das starke Freiwilligen-Engagement in unseren Sport- und Schützenvereinen auch heuer mit einer Erhöhung der sogenannten Vereinspauschale durch den Freistaat unterstützt wird“, freut sich Landtagsabgeordneter Norbert Dünkel. „Nur mit der ehrenamtlichen Mitarbeit, die in den Vereinen vor Ort geleistet wird, können die Nachwuchsförderung und der Sportbetrieb für alle gewährleistet werden.“

Das hohe Engagement ist der Bayerischen Staatsregierung viel Geld wert: Sie überweist in diesem

Jahr insgesamt 19,79 Millionen Euro pauschal zur Förderung des Vereins-Sportbetriebs – 1,21 Millionen Euro mehr als 2017.

Diese Erhöhung geht auch auf besondere Initiative der CSU-Fraktion zurück. „Sportvereine leisten eine wertvolle Arbeit für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Gesellschaft selbst“, so Dünkel. „Die stetig steigende Förderung zeigt, dass wir den motivierten Einsatz der vielen Ehrenamtlichen zu schätzen wissen und uns der Vereinssport in Bayern sehr wichtig ist.“

Im Nürnberger Land gehen die größten Einzelsummen wie schon in den Vorjahren wieder an den TV 1881 Altdorf, mit 2778 Mitgliedern der mitgliederstärkste Verein im Landkreis, den TV 1877 Lauf (2745) und den TSV 04 Feucht (1819).

Die Zuwendungen an die Sport- und Schützenvereine werden entsprechend der Sportförderrichtlinie des Freistaats Bayern gewährt. Berechnungsgrundlage dafür ist die Anzahl der erwachsenen Vereinsmitglieder sowie die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die es die zehnfache Gewichtung gibt. Eine weitere Bemessungsgrundlage ist die Anzahl von Übungsleiterlizenzen.